

# Übungsleiterbroschüre

## des

### Turn- und Sportvereins Neuenhaus von 1907 e. V.



## Rechts- und Versicherungsfragen für Übungsleiter

## Übungsleiterbroschüre

### Rechts- und Versicherungsfragen für Übungsleiter

#### Inhaltsverzeichnis

1. Wie und wodurch ergibt sich deine Verantwortlichkeit für eine Gruppe im Sportverein? ..... 4
2. Welche verbindlichen Vereinbarungen mit Eltern von Minderjährigen müssen getroffen werden? ..... 4
3. Wie ist die Verantwortung bei Eltern- Kind-Gruppen geregelt? Du bist für den gesamten Ablauf verantwortlich. .... 5
4. Dürfen Jugendliche unter 18 Jahren eine Übungsstunde leiten? ..... 5
5. Trägst du die Verantwortung, wenn Minderjährige vor vereinbartem Beginn der Übungsstunde vor der Sportstätte toben und es zu einer Verletzung kommt? ..... 5
6. Kannst du dich vertreten lassen, wenn du verhindert bist und eine Sportstunde nicht selbst leiten kannst?..... 5
7. Darfst du vom üblichen Trainingsprogramm abweichen oder den Ort der Trainingsstunde verändern? ..... 6
8. Wie ist die Situation zu bewerten, wenn du dich verspätet und nicht rechtzeitig an der Sportstätte eintriffst? ..... 6
9. Was musst du beachten, wenn du aus wichtigem Grunde kurz die Sportstätte verlassen musst, z. B. für einen Toilettengang? ..... 6
10. Bist du auch für die Situation in den Umkleidekabinen vor und nach der Übungsstunde verantwortlich? ..... 7
11. Tragt ein ÜL weiterhin Verantwortung, wenn er einen Minderjährigen vor dem vereinbarten Ende einer Übungsstunde nach Hause fahren lässt, weil dieser keine Lust mehr hat, mitzumachen? ..... 7
12. Darfst du die Teilnehmenden der Nachfolgegruppe in die Sportstätte hineinlassen, obwohl der verantwortliche Übungsleiter dieser Gruppe noch nicht da ist? ..... 8
13. Darfst du Kinder nach Hause bringen? ..... 8
14. Wie lange musst du warten, wenn ein Kind nach einer Sportstunde nicht abgeholt wird, obwohl es sonst immer abgeholt wird und das Abholen mit den Eltern vereinbart ist? ..... 8
15. Wie ist es zu beurteilen, wenn du nach dem Sport mit Gruppenmitgliedern spontan noch ein Eis essen gehst? ..... 9
16. Wer ist verantwortlich, wenn die Übungsstunde in einer städtischen Halle stattfindet und in dieser Halle Schäden bestehen, die zu Verletzung führen können - ist dann die Stadt verantwortlich? ..... 9
17. Dürfen defekte Sportgeräte genutzt werden? ..... 9

18. Dürfen im Sport Gegenstände eingesetzt werden, die gar nicht als Sportgeräte konzipiert sind, z. B. Alltagsmaterialien wie Wäscheklammern, Bierdeckel, Handtücher?.....	9
19. Darfst du ein Trampolin einsetzen?.....	10
20. Wie groß darf eine Gruppe sein, die von dir geleitet wird?.....	10
21. Wie reagierst du, wenn du vom Vorstand die Anfrage erhältst, eine Gruppe zu leiten, dir dieses aber nicht zutraust? .....	10
22. Wie gestaltest du sichere Sportangebote?.....	10
23. Was musst du beachten, wenn ein Minderjähriger sich während einer Sportstunde verletzt hat?.....	11
24. Ein Teilnehmer in einer Sportstunde verletzt sich bei einer Gymnastikübung, ein anderer Teilnehmer erleidet einen Schaden, indem seine Sportkleidung nach einem „Zweikampf“ zerrissen ist - wer trägt die Verantwortung und ersetzt den Schaden?.....	11
25. Unter welchen Bedingungen kannst du zur Schadenersatzpflicht herangezogen werden?.....	11
26. Was ist Fahrlässigkeit? .....	12
27. Was bedeutet „Vorsatz“?.....	12
28. Was bedeutet „Verletzung der Aufsichtspflicht“?.....	13
29. Wann besteht die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung des Übungsleiters oder Betreuers? .....	13
30. Eine Sportlerin in der Übungsgruppe hat einen Unfall - Wie ist der Versicherungsschutz geregelt?.....	14
31. Ein Sportler erleidet einen Unfall auf dem Weg zur Sportstätte - Ist er versichert? .....	14
32. An der vom Übungsleiter betreuten Station beim öffentlichen Spiel- und Sportfest verletzt sich ein Teilnehmer - gibt es Versicherungsschutz?.....	14
33. Eine Übungsleiterin transportiert im eigenen PKW Kinder zum Wettkampf. Während der Fahrt kommt es zu einem Verkehrsunfall - wie ist der Versicherungsschutz geregelt?.....	15

**Hinweis:** In dieser Broschüre wird auf die strikte geschlechtliche Trennung bei der Bezeichnung des Übungsleiters verzichtet und im Wesentlichen allgemein von ‚der Übungsleiter‘ gesprochen. Gemeint sind mit dieser Bezeichnung sowohl die weiblichen Übungsleiter, die männlichen Übungsleiter als auch die Übungsleiter des dritten Geschlechts.

## Übungsleiterbroschüre

### Rechts- und Versicherungsfragen für Übungsleiter

(freundlicherweise zur Verfügung gestellt durch den LSB Nordrhein-Westfalen mit Ergänzungen durch den TuS Neuenhaus e.V.)

#### 1. Wie und wodurch ergibt sich deine Verantwortlichkeit für eine Gruppe im Sportverein?

<sup>1</sup>Als Betreuer, als Jugend- oder Übungsleiter wirst du für einen Sportverein tätig. Du handelst im Auftrag des Sportvereins. Diesen Auftrag erhältst du vom Vorstand, also z. B. von den Vorsitzenden, dem Sportwart, der Geschäftsführerin oder deinem Abteilungsleiter. Häufig wird ein Vertrag geschlossen, aus dem alle Pflichten und Anforderungen zu erkennen sind - der Übungsleitervertrag. Dieser Vertrag muss nicht in schriftlicher Form vorliegen, sondern kann auch mündlich geschlossen werden.

<sup>2</sup>Du musst als Betreuer, Jugend- oder Übungsleiter nicht Mitglied im Verein sein, indem du tätig wirst.

<sup>3</sup>Dein Auftraggeber verschafft sich vor deinem Einsatz die Gewissheit, dass du die Pflichten erfüllen kannst und den Anforderungen gewachsen bist. Daher erwartet der Vereinsvorstand häufig, dass du entsprechende Lizenzen hast wie z. B. die Übungsleiter-C-Lizenz. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist selbstverständlich - ohne kannst du nicht für den TuS Neuenhaus tätig werden. Versicherungsschutz für deine Tätigkeit besteht über die *Sporthilfe e.V.* (siehe Anhang) und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft auch ohne Lizenz und ohne Vereinsmitgliedschaft.

#### 2. Welche verbindlichen Vereinbarungen mit Eltern von Minderjährigen müssen getroffen werden?

<sup>1</sup>In Bezug auf Beginn und Ende der Aufsichtspflicht muss geklärt sein, ob die Minderjährigen von ihren Eltern übergeben und übernommen werden oder ob sie selbstständig zur Sportstätte kommen und weggehen. Wenn Kinder immer abgeholt werden sollen, ist es wichtig, die Telefonnummern der Eltern zur Verfügung zu haben. Für unvorhergesehene Situationen sollte darauf Wert gelegt werden, dass die Eltern bestimmen, an welche andere Person das eigene Kind übergeben werden darf (z.B. die Großeltern). Die Eltern erklären, dass ihre Kinder uneingeschränkt an allen Aktivitäten teilnehmen dürfen und auch damit einverstanden sind, das Sportangebot in Ausnahmefällen an andere Orte zu verlegen, z. B. bei großer Hitze nach draußen oder

bei Regen in die Halle. Diese Elternerklärungen sollten vor Beginn der „Saison“ schriftlich vorliegen.

### **3. Wie ist die Verantwortung bei Eltern- Kind-Gruppen geregelt? Du bist für den gesamten Ablauf verantwortlich.**

<sup>1</sup>Du musst dafür sorgen, dass es nicht zu Schäden und Verletzungen kommt, die durch dein schuldhaftes und pflichtwidriges Verhalten ausgelöst werden. Werden Eltern zu Aufgaben wie Hilfestellung leisten herangezogen, müssen die Eltern entsprechend eingewiesen werden, ihr Handeln überprüft und ggf. muss eingegriffen werden. Sie müssen deinen Anweisungen Folge leisten. Selbstverständlich haben die Eltern jederzeit das Recht, mit dem eigenen Kind die Sportstunde abubrechen und die Sportstätte zu verlassen. In diesem Moment erlischt auch deine Verantwortung dem Kind gegenüber.

### **4. Dürfen Jugendliche unter 18 Jahren eine Übungsstunde leiten?**

<sup>1</sup>Generell sollten Jugendliche als Helfer und nicht als Leiter in Übungsgruppen eingesetzt werden und dabei Erfahrungen sammeln, ehe ihnen mit 18 Jahren eine größere Verantwortung zugemutet werden kann.

### **5. Trägst du die Verantwortung, wenn Minderjährige vor vereinbartem Beginn der Übungsstunde vor der Sportstätte toben und es zu einer Verletzung kommt?**

<sup>1</sup>Die Verantwortung beginnt in dem Moment, der mit dem Erziehungsberechtigten vereinbart wurde. Wenn du aber durch das eigene Verhalten signalisierst, dass du dich ab sofort zuständig fühlst, übernimmst du die Aufsichtspflicht stillschweigend. Das geschieht zum Beispiel durch das Aufschließen der Tür zur Sportstätte und das Hineinlassen der Kinder vor Beginn der Übungsstunde.

### **6. Kannst du dich vertreten lassen, wenn du verhindert bist und eine Sportstunde nicht selbst leiten kannst?**

<sup>1</sup>Ja, wenn alle notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden. Dazu gehören:

- ➔ Der Vorstand muss informiert sein.
- ➔ Dein Vertreter muss für diese Aufgabe vom Vorstand (siehe 1. Abs. 1) eingesetzt werden.

<sup>2</sup>Bei kurzfristiger Verhinderung muss der für diesen Fall eingesetzte Vertreter vom Übungsleiter umgehend informiert werden, so dass diese Person die Leitung der Trainingsstunde übernehmen kann. Falls keine Vertretungsregelung für kurzfristige Verhinderungen besteht, muss die im Vorfeld aufge-

stellte „Telefonkette“ oder ein anderer geeigneter Kommunikationskanal wie z. B. ein Messenger wie „WhatsApp“ in Gang gesetzt werden, so dass alle Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte erfahren, dass die Trainingsstunde abgesagt ist. Notfalls muss eine Person gefunden werden, die vor Ort über den Ausfall informiert und bei den Kindern für den Heimweg Sorge trägt. Keinesfalls dürfen sich Minderjährige ohne Aufsicht an oder in der Übungsstätte aufhalten.

## **7. Darfst du vom üblichen Trainingsprogramm abweichen oder den Ort der Trainingsstunde verändern?**

<sup>1</sup>Ja, wenn das mit dem Vorstand (siehe 1. Abs. 1) und bei Minderjährigen mit deren gesetzlichen Vertretern so vereinbart ist. Dann darfst du z.B. das Handballtraining bei großer Hitze durch einen Schwimmbadbesuch ersetzen. Wer den Trainingssport z.B. nur von der Halle auf den nahe gelegenen Sportplatz verlegen will, darf das auch ohne Genehmigung, weil damit keine zusätzlichen Gefahrenquellen geschaffen werden.

## **8. Wie ist die Situation zu bewerten, wenn du dich verspätet und nicht rechtzeitig an der Sportstätte eintriffst?**

<sup>1</sup>Im Vorhinein müssen entsprechende Absprachen getroffen werden, wie sich die Gruppenmitglieder bei deiner Verspätungen verhalten sollen:

- ➔ der Übungsleiter der vorangegangenen Gruppe wird gebeten, so lange zu warten und die Gruppe in Empfang zu nehmen
- ➔ die Teilnehmenden werden aufgefordert, vor der Sportstätte bis zum Eintreffen zu warten und die Sportstätte nicht ohne Übungsleiter zu betreten
- ➔ die Eltern lassen ihre Kinder nicht einfach aus dem Auto aussteigen und fahren weg, sondern vergewissern sich, dass der Übungsleiter tatsächlich vor Ort ist.

<sup>2</sup>Der sich verspätende Übungsleiter muss die Personen über die Verspätung informieren, die weiteren Schritte einleiten können, z. B. als Hausmeister „die Aufsicht über die wartenden Kinder übernehmen“.

## **9. Was musst du beachten, wenn du aus wichtigem Grunde kurz die Sportstätte verlassen musst, z. B. für einen Toilettengang?**

<sup>1</sup>Die Gruppe muss im Vorfeld auf solche Situationen vorbereitet werden und wissen, wie sie sich bei deiner Abwesenheit zu verhalten hat. Gefährliche Beschäftigungen müssen während der kurzen Abwesenheit eingestellt und gefährliche Gegenstände weggeschlossen werden. Bei der Leitung von Gruppen Minderjähriger müssen je nach Alter weitere Grundsätze berücksichtig



sichtigt werden, z.B. das älteste Kind auffordern, dich bei sich abzeichnenden Gefahren sofort zu verständigen.

<sup>2</sup>Darüber hinaus solltest du anstreben, dass Minderjährige altersangemessen lernen können, eigenverantwortlich zu handeln und dabei erleben, dass du ihnen verantwortliches Handeln zutraust.

<sup>3</sup>Zu beachten ist bei alledem, dass der Gang vor die Turnhalle, um eine Zigarette zu rauchen, keinen wichtigen Grund darstellt, die Gruppe kurz aus den Augen zu lassen und damit als Aufsichtspflichtverletzung ausgelegt werden kann. Für den Aufsichtspflichtigen kann sich eine Pflicht zum Schadensersatz ergeben, wenn die zu beaufsichtigende Person einem Dritten widerrechtlich und schuldlos einen Schaden zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Aufsichtspflicht genügt wurde oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

#### **10. Bist du auch für die Situation in den Umkleidekabinen vor und nach der Übungsstunde verantwortlich?**

<sup>1</sup>Ja. Die Verantwortung für die Gruppe gilt in der Regel vom Eintritt bis zum Verlassen der Sportstätte, Umkleidekabinen gehören dazu. Je nach Gruppenzusammensetzung z. B. bei Kindergruppen kann es notwendig sein zu überprüfen und darauf einzuwirken, dass es in der Umkleidekabine nicht zu Schäden kommt. Selbstverständlich muss dabei die Intimsphäre der sich umkleidenden und duschenden Sportler respektiert werden. Bei gemischtgeschlechtlichen Kinder- und Jugendgruppen darf der Eintritt eines männlichen Übungsleiters bzw. einer weiblichen Übungsleiterin in der Mädchen- bzw. Jungenkabine nur erfolgen, wenn dieses unbedingt erforderlich ist und nach deutlichem Klopfen an die Tür mit dem Hinweis, dass man in Kürze eintreten will. Am besten ist es, wenn gemischtgeschlechtliche Gruppen von einer Übungsleiterin und einem Übungsleiter gemeinsam geleitet werden.

#### **11. Tragt ein ÜL weiterhin Verantwortung, wenn er einen Minderjährigen vor dem vereinbarten Ende einer Übungsstunde nach Hause fahren lässt, weil dieser keine Lust mehr hat, mitzumachen?**

<sup>1</sup>Grundsätzlich dürfen Minderjährige nicht vor dem Übungsstundenende nach Hause fahren. Wenn die Eltern einem früheren nach Hause fahren aber (möglichst schriftlich) zugestimmt haben, dann endet die Verantwortung beim Verlassen der Sportstätte. Daraus ergibt sich, dass Minderjährige auch nicht aus disziplinarischen Gründen nach Hause geschickt werden dürfen. Je älter die Minderjährigen sind, umso eher kann ihnen das eigenverantwortliche nach Hause fahren auch vor Ende der Übungsstunde zugetraut werden.

**12. Darfst du die Teilnehmenden der Nachfolgegruppe in die Sportstätte hineinlassen, obwohl der verantwortliche Übungsleiter dieser Gruppe noch nicht da ist?**

<sup>1</sup>Wenn du Sportler in die Sportstätte hineinlässt, übernimmst du stillschweigend die Verantwortung. Du musst dich dann fortlaufend vergewissern, dass diese Personen sich selbst und Dritte nicht schädigen. Du musst dann also auch so lange als Verantwortlicher warten, bis der für die Gruppe Verantwortliche eintrifft.

<sup>2</sup>Um diese Verantwortung nicht auf sich zu nehmen, sollten keine Personen in die Sportstätte hineingelassen werden, sondern sie sollten zum Warten vor der Tür aufgefordert werden, bis der zuständige Übungsleiter eintrifft.

**13. Darfst du Kinder nach Hause bringen?**

<sup>1</sup>Ja, wenn dieses mit den Eltern unter definierten Bedingungen so vereinbart ist. Allerdings ist es zu klären, ob du dieses tatsächlich zu den eigenen Aufgaben machen solltest, vor allem, wegen der damit verbundenen Risiken. Zum Beispiel sind Fragen des Versicherungsschutzes im Vorfeld zu klären. Selbstverständlich muss das Auto entsprechend der Vorschriften aus der Straßenverkehrsordnung ordnungsgemäß ausgerüstet sein. Verschuldet der Übungsleiter einen Unfall und das mitgenommene Kind kommt zu einem Schaden, kann eine strafrechtliche Verfolgung wegen fahrlässiger Körperverletzung die Folge für den Übungsleiter sein.

**14. Wie lange musst du warten, wenn ein Kind nach einer Sportstunde nicht abgeholt wird, obwohl es sonst immer abgeholt wird und das Abholen mit den Eltern vereinbart ist?**

<sup>1</sup>Es gibt keine generell gültige Lösung. Das Verhalten hängt vom Einzelfall ab und davon, welche konkreten Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten getroffen wurden. Die Entscheidung hängt auch vom Alter und Entwicklungsstand der Minderjährigen ab. In jedem Falle muss eine zumutbare Zeit gewartet werden; und während des Wartens sollte Kontakt mit Erziehungsberechtigten aufgenommen und deren Verspätung geklärt werden. Sind die Eltern nicht erreichbar und auch keine Informationen über den Verbleib der Eltern zu erhalten, kann z. B. entschieden werden, dass das Kind zunächst in die Obhut des Übungsleiters der nachfolgenden Gruppe übergeben wird. Es wird dann eine Information an die Tür der Sportstätte gehängt, dass das Kind in der Sporthalle abgeholt werden kann. Wird ein Kind dann noch immer nicht abgeholt, muss gegebenenfalls das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet werden.



**15. Wie ist es zu beurteilen, wenn du nach dem Sport mit Gruppenmitgliedern spontan noch ein Eis essen gehst?**

<sup>1</sup>Wichtig ist es, vor der Aktivität grundsätzlich zu klären, dass es sich bei dieser Aktivität um eine Vereinsveranstaltung handelt, du also im Auftrag des Vereins handelst. Dann bist du verantwortlich und die Teilnehmer sind versichert. Mit Minderjährigen solltest du nach dem Training nur dann ein Eis essen gehen, wenn die Erziehungsberechtigten Kenntnis haben und ihre schriftliche Zustimmung gegeben haben. Das Eisessen kann dann als Vereinsveranstaltung angesehen werden, wenn es zum regelmäßigen Angebot der Jugendarbeit gehört, das vom Vorstand (siehe 1. Abs. 1) genehmigt wurde. Dann sind die Übungsleiter den Minderjährigen gegenüber aufsichtspflichtig.

**16. Wer ist verantwortlich, wenn die Übungsstunde in einer städtischen Halle stattfindet und in dieser Halle Schäden bestehen, die zu Verletzung führen können - ist dann die Stadt verantwortlich?**

<sup>1</sup>Grundsätzlich gilt, dass derjenige, der einen „Verkehr“ eröffnet, die nötigen Schutzvorkehrungen zum Schutze Dritter zu schaffen hat, also für einen verkehrssicheren Zustand zu sorgen hat. Der Sportverein muss aufgetretene Schäden der Stadt umgehend melden, aber bis zum Beheben der Schäden darf die Halle nicht zum Sporttreiben genutzt werden. Handelt es sich um geringfügige Schäden, dann kann der gefährliche Bereich (z. B. eine defekte Steckdose) auch großräumig abgesperrt werden und der Sport in der restlichen Hallenhälfte durchgeführt werden.

**17. Dürfen defekte Sportgeräte genutzt werden?**

<sup>1</sup>Ein defektes Sportgerät muss umgehend aus dem Verkehr gezogen werden und für andere gut sichtbar als defekt gekennzeichnet werden. Der Eigentümer, Pächter oder Verkehrssicherungspflichtige muss informiert werden, damit dieser das Gerät repariert oder entsorgt. Falls in der Sportstätte ein „Schadenhandbuch“ geführt wird, muss das defekte Gerät dort vermerkt werden.

**18. Dürfen im Sport Gegenstände eingesetzt werden, die gar nicht als Sportgeräte konzipiert sind, z. B. Alltagsmaterialien wie Wäscheklammern, Bierdeckel, Handtücher?**

<sup>1</sup>Entscheidend ist, dass von den eingesetzten Geräten keine Gefahren ausgehen können und es nicht zu Schäden in der Sportstätte kommen kann. Der Übungsleiter darf dann auch selbst mitgebrachte Gegenstände einsetzen.

## 19. Darfst du ein Trampolin einsetzen?

<sup>1</sup>Beim Einsatz von Geräten gilt das gleiche wie bei allen Angeboten, die du umsetzt:

- ➔ Du musst das eingesetzte Gerät kennen und sicher einsetzen können.
- ➔ Du musst die Kompetenz im Umgang mit dem Trampolin nachweisen können.

<sup>2</sup>Das gelingt unter anderem, wenn du erfolgreich an einer entsprechenden Qualifizierung teilgenommen und eine entsprechende Bescheinigung erhalten hast.

## 20. Wie groß darf eine Gruppe sein, die von dir geleitet wird?

<sup>1</sup>Das hängt vom Angebot und der örtlichen Umgebung ab sowie von den Kennzeichen der Gruppe und den eigenen Erfahrungen. Bei einem Aerobic-Angebot kannst du durchaus 30 Gruppenmitglieder allein betreuen, während beim Schwimmtraining pro Bahn deutlich weniger Schwimmer von dir im Auge gehalten werden können. Häufig ist es sinnvoll, dass Gruppen von zwei Übungsleitern geleitet werden.

## 21. Wie reagierst du, wenn du vom Vorstand die Anfrage erhältst, eine Gruppe zu leiten, dir dieses aber nicht zutraust?

<sup>1</sup>Die Anfrage ablehnen!

<sup>2</sup>Die eigenen Bedenken, z. B. wegen der zu großen Gruppengröße, der eigenen fehlenden Kompetenzen oder ähnlichem müssen dem Vorstand gegenüber geäußert werden. Dann wird der Vorstand (siehe 1. Abs. 1) eine andere Lösung finden. Wer eine Verantwortung übernimmt, der er sich nicht gewachsen fühlt, gefährdet die Sportler und gerät in Gefahr, bei aufgetretenen Schäden zum Schadenersatz herangezogen zu werden und haften muss.

## 22. Wie gestaltest du sichere Sportangebote?

<sup>1</sup>Zuerst musst du die Sportstätte vor jeder Stunde in Augenschein nehmen und die dabei evtl. festgestellten Risiken ausschalten (z.B. Absperrungen der rutschigen Fläche infolge eines undichten Daches), und die Angemessenheit der Sportbekleidung überprüfen (Schmuck abnehmen, lange Haare zusammenbinden). Danach die Teilnehmer für sicherheitsbewusstes Verhalten sensibilisieren und deutlich machen, welche Verhaltensweisen erwünscht und welche nicht erlaubt sind (Sicherheitskompetenz fördern).

<sup>2</sup>Die Gruppe beim Sporttreiben beobachten und eingreifen, wenn Gefahren

auftreten oder Gruppenmitglieder sich nicht an die Regeln halten. Die Verhaltenserwartungen wiederholen und bei erneuten Regelverstößen einen Sportler vom weiteren Mitmachen ausschließen.

**23. Was musst du beachten, wenn ein Minderjähriger sich während einer Sportstunde verletzt hat?**

<sup>1</sup>Du musst Erste Hilfe leisten und parallel darauf achten, dass die Restgruppe sich so verhält, dass es nicht zu weiteren Verletzungen oder Schäden kommen kann. Dabei muss abgewogen werden zwischen der Schwere der Verletzung und dem daraus resultierenden Betreuungsbedarf des Verletzten und der Gefährdungssituation der Restgruppe. Es ist hilfreich, solche Situationen vor dem Eintreffen mit der Gruppe zu üben, so dass alle Handlungen reibungslos klappen, wenn es darauf ankommt.

<sup>2</sup>Wenn der Verletzte üblicherweise allein per Fahrrad nach Hause fährt, müssen die Eltern informiert werden, damit diese ihr Kind abholen (z. B. nach einem Zusammenstoß mit dem Kopf). Wenn ein Arzt und / oder ein Krankenwagen hinzugezogen werden muss, dann ist es in jedem Falle notwendig, die Eltern zu informieren. Wird der Minderjährige durch einen Rettungswagen vom Rettungsdienst in ein Krankenhaus gebracht, musst du abwägen, ob du selbst mitfahren musst. Das ist nur möglich, wenn das ohne Gefährdung der Restgruppe geschehen kann.

**24. Ein Teilnehmer in einer Sportstunde verletzt sich bei einer Gymnastikübung, ein anderer Teilnehmer erleidet einen Schaden, indem seine Sportkleidung nach einem „Zweikampf“ zerrissen ist - wer trägt die Verantwortung und ersetzt den Schaden?**

<sup>1</sup>Jeder, der vorsätzlich oder fahrlässig die Gesundheit oder das Eigentum (z. B. Sportbekleidung, Schuhe, PKW) eines anderen widerrechtlich verletzt oder beschädigt, haftet auf Schadensersatz. Immer, wenn es bei einer Übungseinheit, einem Training oder auch während eines Wettkampfes zu einem Schaden am Eigentum oder an der Gesundheit eines Sportlers kommt, ist zu prüfen, ob ein Dritter (Mitspieler, Trainer, Übungsleiter, Verein, Vorstand etc.) diesen Schaden rechtswidrig und schuldhaft verursacht hat. Häufig fehlt es aber bei Verletzungen oder Beschädigungen während der Ausübung des Sports an dem Verschulden.

**25. Unter welchen Bedingungen kannst du zur Schadenersatzpflicht herangezogen werden?**

<sup>1</sup>Du bist prinzipiell dann schadenersatzpflichtig, wenn du durch dein Tun oder Unterlassen den Schaden an den Rechtsgütern (Eigentum, Gesundheit) eines Dritten rechtswidrig und schuldhaft verursacht hast. Manchmal han-

delt es sich um Sachschäden (z. B. durch den unsachgemäßen Geräteinsatz wird die Sportbekleidung des Teilnehmers beschädigt), zumeist aber um Personenschäden (z. B. durch eine fehlerhafte Hilfestellung kommt es zu einer Verletzung des Sportlers). Der Schaden muss durch ein Tun oder Unterlassen rechtswidrig und schuldhaft verursacht worden sein. Fahrlässigkeit und Vorsatz stellen dabei verschiedene Grade des Verschuldens dar.

<sup>2</sup>Damit du den verursachten Schaden nicht persönlich ersetzen musst, tritt bei fahrlässig verursachten Schäden die Haftpflichtversicherung der *Sporthilfe e.V.* ein. Über die Haftpflichtversicherung der *Sporthilfe e.V.* sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Vereine, alle Vorstandsmitglieder und alle Übungsleiter und Trainer versichert.

<sup>3</sup>Wenn du einen Schaden vorsätzlich verursachst, dann besteht kein Versicherungsschutz. Diese Haftpflichtversicherung kümmert sich auch darum, Ansprüche von Geschädigten gegen den Verein und die Mitarbeiter des Vereins zu prüfen und die unberechtigten Ansprüche zurückzuweisen. Falls notwendig, werden dafür auch Kosten für Rechtsanwälte übernommen.

## 26. Was ist Fahrlässigkeit?

<sup>1</sup>Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. *Einfache Fahrlässigkeit* liegt vor, wenn im Allgemeinen korrekt gehandelt wurde, aber eine Kleinigkeit übersehen wurde, z.B. das eingesetzte Gerät zu oberflächlich in Augenschein genommen wurde.

<sup>2</sup>Bei *grober Fahrlässigkeit* wird die Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt, also nicht beachtet, was jedem einleuchten müsste.

<sup>3</sup>Die Unterscheidung von einfach und grob kann wichtig sein bei der Beurteilung der Schuld und damit zusammenhängenden Schadenersatzforderungen und Schadenersatzleistungen.

## 27. Was bedeutet „Vorsatz“?

<sup>1</sup>*Vorsätzliches Handeln* bedeutet kurz gesagt das Wissen und Wollen des rechtswidrigen Erfolges im Bewusstsein der Pflichtwidrigkeit des eigenen Verhaltens.

<sup>2</sup>Bei einem vorsätzlich verursachten Schaden würde kein Haftpflichtversicherungsschutz für den Übungsleiter bestehen, der Übungsleiter müsste mit dem persönlichen Vermögen für Schadenersatz sorgen.

## 28. Was bedeutet „Verletzung der Aufsichtspflicht“?

<sup>1</sup>Der Gesetzgeber hat in § 832 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) eine Haftung des Aufsichtspflichtigen für Schäden, die eine aufsichtsbedürftige Person Dritten zufügt, geregelt. Voraussetzungen dieses Anspruchs sind die widerrechtliche Schadenszufügung durch die aufsichtsbedürftige Person bei einem Dritten und die Verletzung der Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht kommt in der Regel den Eltern zu. Die Eltern können diese Aufsichtspflicht aber auch durch Vertrag auf einen Dritten übertragen (§ 832 Absatz 2 BGB). Dieser Absatz findet auf Trainer und Übungsleiter Anwendung.

<sup>2</sup>Aufsichtspflicht bedeutet, den Aufsichtsbedürftigen zu beobachten und zu überwachen, zu belehren und aufzuklären. Der erforderliche Umfang der Aufsicht richtet sich nach Alter, Kenntnissen und Fähigkeiten der minderjährigen Sportler. Der Gesetzgeber hat die Regelung so gestaltet, dass, wenn ein Aufsichtsbedürftiger (also ein minderjähriger Sportler) einem Dritten einen Schaden zufügt, vermutet wird, dass der aufsichtspflichtige Übungsleiter seine Aufsichtspflicht verletzt hat und für den Schaden verantwortlich ist. Du musst dann vortragen und beweisen, dass du deiner Aufsichtspflicht genügt hast oder dass der Schaden auch bei ausreichender Beaufsichtigung und ständiger Belehrung entstanden wäre.

## 29. Wann besteht die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung des Übungsleiters oder Betreuers?

<sup>1</sup>Strafrechtliche Ermittlungen wegen Körperverletzungen erfolgen immer dann von Amts wegen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Klärung eines Sachverhaltes besteht, sonst wenn ein Strafantrag gestellt wird.

<sup>2</sup>Wann immer es z. B. zu Todesfällen bei Vereins- / Sportveranstaltungen kommt, müssen der Vereinsvorstand und seine Verrichtungsgehilfen damit rechnen, sich strafbar zu machen. Eine fahrlässige Körperverletzung kann zu Geld- oder Freiheitsstrafen führen. Strafrechtliche Verfolgung wird nach Erstattung einer Anzeige und eines Strafantrages aufgenommen, wenn z. B. ein Kind vom Übungsleiter geschlagen und die Eltern des Kindes den Übungsleiter anzeigen.

<sup>3</sup>Im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen der Sport-Rechtsschutz-Versicherung erhalten die betroffenen Vereinsmitarbeiter Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung im Verfahren wegen der fahrlässigen Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts.

### **30. Eine Sportlerin in der Übungsgruppe hat einen Unfall - Wie ist der Versicherungsschutz geregelt?**

<sup>1</sup>Ganz wichtig ist, dass die Sportlerin Vereinsmitglied ist und der Unfall bei einer offiziellen Vereinsveranstaltung passiert ist. Dann besteht Regel-Versicherungsschutz über die Unfallversicherung der *Sporthilfe e. V.* Der Unfall wird sofort dem Vereinsvorstand gemeldet und dieser stellt sicher, dass ein Formblatt zur Schadensmeldung ausgefüllt und dem Versicherungsbüro der *Sporthilfe e.V.* umgehend zugeschickt wird - ggf. in Abstimmung mit dem Versicherungsbüro des Vereins, der VGH in Neuenhaus.

<sup>2</sup>Im Übrigen kann dieser Unfallversicherungsschutz auch von den Übungsleitern und Betreuer in Anspruch genommen werden. Zusätzlich sollte dieser Personenkreis aber immer auch eine Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft (VBG) abgeben.

<sup>3</sup>Nichtmitglieder, die an Übungsstunden teilnehmen, sollten auf den fehlenden Versicherungsschutz hingewiesen werden. Der Verein hat allerdings die Möglichkeit, freiwillig eine Zusatzversicherung für Nichtmitglieder abzuschließen.

<sup>4</sup>Der TuS Neuenhaus hat keine Zusatzversicherung für Nichtmitglieder. Im Rahmen von Kursveranstaltungen, also außerhalb von vereinsinternen Übungsgruppen, sind Kursteilnehmer über ihre eigenen Versicherungen abgesichert und nicht über den Verein.

### **31. Ein Sportler erleidet einen Unfall auf dem Weg zur Sportstätte - Ist er versichert?**

<sup>1</sup>Versicherungsschutz über die *Sporthilfe e. V.* besteht auch bei Wegeunfällen. Die Mitglieder des Sportvereins sind also auf den direkten Wegen zu und von Veranstaltungen, für die sie Versicherungsschutz haben, gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen des Wohnhauses und endet nach der Rückkehr mit dem Wiederbetreten.

### **32. An der vom Übungsleiter betreuten Station beim öffentlichen Spiel- und Sportfest verletzt sich ein Teilnehmer - gibt es Versicherungsschutz?**

<sup>1</sup>Zuallererst ist die Ursache der Sportverletzung zu klären. Wenn der Sportverein als Veranstalter die Verkehrssicherungspflicht verletzt hat, indem z. B. ein defektes Sportgerät eingesetzt wurde, haftet der Verein für den Schaden. In der Regel tritt bei durch Fahrlässigkeit entstandenen Schäden die durch die *Sporthilfe e.V.* abgeschlossene Haftpflichtversicherung ein.



<sup>2</sup>Wenn der Verein nicht schuldhaft gehandelt hat, kann es zu Schadenersatzleistungen an den verletzten Sportler nur kommen, wenn eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

**33. Eine Übungsleiterin transportiert im eigenen PKW Kinder zum Wettkampf. Während der Fahrt kommt es zu einem Verkehrsunfall - wie ist der Versicherungsschutz geregelt?**

<sup>1</sup>Fahrten von und zu Sportstätten und Vereinsveranstaltungen auf dem direkten Weg sind über die Versicherungen der *Sporthilfe e.V.* unfallversichert. Alle Insassen im PKW sind also versichert, vorausgesetzt, der Unfall wurde nicht vorsätzlich verursacht. Hat der Übungsleiter den Unfall durch fahrlässiges Handeln verschuldet, muss er selbst für die Schäden am eigenen PKW aufkommen. Um finanzielle Risiken für freiwillig engagierte Mitarbeiter im Sportverein so gering wie möglich zu halten, hat der TuS Neuenhaus für solche Situationen eine Kfz-Zusatzversicherung abgeschlossen, die dann entsprechend der Versicherungsbedingungen die Folgen der Schäden ausgleicht.



**Wir bewegen ... euch!**

Turn- und Sportverein Neuenhaus von 1907 e. V.

Quellen:

- Broschüre „Wie soll ich mich verhalten?“  
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
- Kurzinformation zur Sportversicherung  
Landessportbund Niedersachsen e.V. & Niedersächsischer Fußballverband e.V.

## Kurzinformation zur Sportversicherung



### LandesSportBund Niedersachsen e.V. Niedersächsischer Fußballverband e.V. (LSB/NFV)



Stand: 01. Januar 2013

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB/NFV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, das nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSB/NFV setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder, Vereine und Verbände muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.



Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

**Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.**

#### Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Sportversicherungsvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein/Verband zusätzlich abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB/NFV.

#### Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich nach Eintreten des Schadens über den Verein an das

#### Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Tel.: (0511) 12 68 – 52 00  
Fax: (0511) 12 68 – 52 25  
E-Mail: [ysbhannover@arag-sport.de](mailto:ysbhannover@arag-sport.de)

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

Geben Sie bei jedem Schriftwechsel die Vereinsnummer beim LSB/NFV an.

Bei Unfallschäden handigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

#### Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE